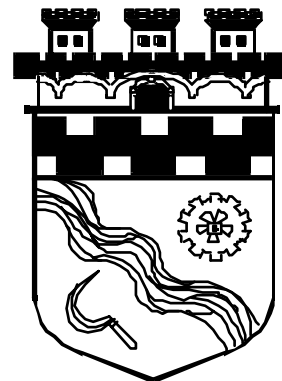


Amtsblatt der Stadt Hilden



Jahrgang:	3
Nummer:	17
Datum:	04.11.96

Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

- | | |
|----|---|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden
hier: Auflösung von Reihengrabstätten auf dem Haupt-, Süd- und Nordfriedhof der Stadt Hilden |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden
hier: - U 27 / B 13 - |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden
hier: - U 35 / B 18 - |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden
hier: Bekanntmachung der Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 66
- 2. Änderung |

1. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden
hier: Auflösung von Reihengrabstätten auf dem
Haupt-, Süd- und Nordfriedhof der Stadt Hilden

Das Nutzungsrecht an den nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten auf dem Haupt-, Süd- und Nordfriedhof ist abgelaufen.

I. Hauptfriedhof:

Feld	Linie	Nr.
39	2	1 bis 18
39	3	1 bis 13
39	4	1 bis 6

II. Südfriedhof:

<u>Feld</u>	<u>Linie</u>	<u>Nr.</u>
7 R	1	1 bis 12
7 R	2	1 bis 12
7 R	3	1 bis 11
7 R	4	1 bis 13
7 R	5	1 bis 15
7 R	6	2 bis 14
1	8	1 bis 14
1	9	1 bis 14
1	10	1 bis 14
1	11	1 bis 11
11	1	1 bis 35
11	2	1 bis 29
11	3	1 bis 24
11	4	1 bis 17
11	5	1 bis 16

III. Nordfriedhof:

<u>Feld</u>	<u>Linie</u>	<u>Nr.</u>
1a	1 bis 3	1 bis 15
1	11 bis 14	1 bis 12
5	6	1 bis 7
5	7	1 bis 7
5	8	1 bis 8
5	9	1 bis 12
5	10	1 bis 22
5	11	1 bis 18
5	12	1 bis 16

Aufgrund der Friedhofssatzung der Stadt Hilden vom 20.06.1996 werden diese abgelaufenen Reihengrabstätten ab dem 01.05.1997 abgeräumt und eingeebnet.

Der Stadtdirektor
 In Vertretung
 Thiele
 1. Beigeordneter

2. Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden
hier: - U 27 / B 13

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 27.09.1996 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden
Flur 50, Flurstücke 998 und 1000
(Dorothea-Erxleben-Str. 14)

- U 27 / B 13 -

ist am 24. 10. 1996 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 28.10.1996

Der Vorsitzende

gez. Dr. Wiesmann

3. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66, 2. Änderung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet umfaßt den östlichen, bisher nicht ausgebauten Teil der Straße "In den Weiden" sowie beidseitig einen Streifen der angrenzenden Grundstücke.

3. Amtliche Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden
hier: U 35/B 18

Der Beschluß des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 27.09.1996 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,
Flur 65, Flurstücke 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569 und 2570
(Menzelweg 68-74 sowie Verkehrs- u. Waldfläche, Menzelweg)

- U 35 / B 18 -

ist am 24.10.1996 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 29.10.1996

Der Vorsitzende

gez. Dr. Wiesmann

4. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden
hier: Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 66 - 2. Änderung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 13.03.96 folgendes beschlossen:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 gemäß § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1968 (BGBl. I S. 2253)
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom

08.07.1992 für den Bebauungsplan Nr. 218.

Der Beschluß wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß gemäß § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge und Anträge auf Erteilung einer Teilungsgenehmigung bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Desweiteren hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 30.10.1996

Im einzelnen sind das in der Gemarkung Hilden Flur 11, die Flurstücke 867, 1167, 1287, 955 und 1033 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 1055, 1039, 1030, 1085, 1166, 1352, 1353 und 866. In das Plangebiet einbezogen wird ein Grundstücksstreifen östlich des Hoxbachgrabens, Teilfläche aus Flur 11, Flurstück 1288.

Die o.g. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 liegt einschl. Begründung in der Zeit vom

14. November 1996 bis einschl. 16. Dezember 1996

während der Dienststunden beim Planungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 424, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen gegen die Planungsmaßnahme während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Bedenken und / oder Anregungen im

Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken / Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 31.10.96
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 31.10.96
Günter Scheib
Bürgermeister